

---

## Mietwagen Bedingungen

### Chile – Seelmann Rent a Car

---

#### Im Preis eingeschlossen

Alle km, Steuern, CDW-Versicherung mit Selbstbehalt, ggf. Einweggebühr, Versicherung für die Grenzübertritte nach Argentinien sowie Zusatzversicherung zur Erstattung des Selbstbehaltes und Aufstockung der Haftpflichtversicherung auf 2 Mio. Euro, siehe nachfolgend.

#### Bedingungen

- Mindestmietalter 22 Jahre, mit mindestens 2 Jahren Führerschein
- Zweiter Fahrer kostenlos, dieser muss jedoch vor Ort mit in den Mietvertrag aufgenommen werden. Hierfür sind alle erforderlichen Dokumente (Führerschein, Pass usw.) erforderlich.
- Die Übernahme des Autos ist nur mit Kreditkarte möglich, die der Vermieter als Absicherung verlangt. Bei der Übernahme wird als Sicherheit eine Kautions von derzeit ca. 700,- Euro auf der Kreditkarte blockiert - es wird nicht abgebucht, aber dieser Betrag geht von Ihrem Kartenlimit ab. Nach der Rückgabe wird die Kautions wieder gelöscht. Bitte überprüfen Sie vor der Abreise Ihr Kartenlimit.
- Die Übernahme ist mit einem gültigen nationalen Führerschein (für jeden Fahrer) möglich, zusätzlich wird ein internationaler Führerschein empfohlen.
- Eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung des Vermieters bis ca. 36.000,- Euro (CLP 22 Mio.) für Chile. Weitere Details hierzu siehe unten bei „Zusatzversicherung“.
- Eingeschlossen ist eine CDW-Versicherung seitens des Vermieters mit einem Selbstbehalt von bis zu ca. 550,- Euro (CLP 400.000,-) pro Schadensfall bzw. ca. 1.100,- Euro (CLP 800.000,-) bei einem Überschlag ohne Drittbeteiligung. Auch für Teildiebstahl, Schäden durch Wind (z.B. an der Tür), Schäden am Glas, den Felgen, den Reifen und der Inneneinrichtung fällt der o.g. Selbstbehalt pro Schadensfall an. Weitere Details hierzu siehe unten bei „Zusatzversicherung“.
- In keinem Fall von den Versicherungen abgedeckt sind:
  - Schäden, die unter Missachtung der Mietbedingungen/Mietkonditionen entstehen
  - Schäden oder Abschleppkosten verursacht durch grobe Fahrlässigkeit wie z.B. unter Alkohol- oder Drogeneinfluss bzw. Schäden durch unsachgemäße Fahrweise wie z.B. zu hohe Geschwindigkeit, das verbotene Befahren von bestimmten Straßen o.ä.
- Bei Pannen/Schäden kann, nach Absprache mit dem Vermieter das Auto vor Ort repariert werden.
- Bei einem Unfall mit größeren Schäden, in dessen Folge das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig ist, muss das Auto ggf. (nach Absprache mit dem Vermieter) zur nächstgelegenen Station (derzeit Puerto Montt oder Punta Arenas) zurückgebracht und dort ein neues Auto übernommen werden. Abschleppkosten (innerhalb Chiles) werden nur bis zu einem Wert von derzeit etwa 250,- Euro übernommen. Erfolgt der Unfall in Argentinien muss das Auto auf eigene Kosten bis zur chilenischen Grenze gebracht werden. Ab dort werden die weiteren Abschleppkosten wie erwähnt übernommen.
- Bei einer unverschuldeten Panne (z.B. technischen Defekt) wird das Fahrzeug (nach Rücksprache mit dem Vermieter) in Chile oder Argentinien auf Kosten des Vermieters abgeschleppt.
- Bei allen Schäden mit Dritten muss ein Polizeibericht gemacht und dem Vermieter vorgelegt werden. Dies gilt sowohl für Chile als auch Argentinien.
- Für alle Fahrzeugtypen kann folgendes Zubehör gemietet werden: Kindersitz derzeit etwa € 4,- pro Tag; GPS/Navi derzeit etwa € 4,- pro Tag (funktioniert derzeit noch nicht überall).
- Die Autoübernahme/Abgabe in Puerto Montt ist englischsprachig.
- Die Autoübernahme/Abgabe des Autos in Punta Arenas wird von einem englischsprechenden Übersetzer begleitet - es ist daher wichtig, dass die vereinbarte Übergabezeit eingehalten wird.
- Vor Ort werden ggf. Zusatzversicherungen und Leistungen angeboten.



#### Eingeschlossene Zusatzversicherungen für EU Bürger

Vollkaskoschutz mit Erstattung der genannten Selbstbeteiligung bei Unfall/Diebstahl sowie Erstattung für eventuell in Rechnung gestellte Schäden am Unterboden, Reifen, Dach und den Windschutzscheiben / Außenspiegel bis 5.000,- Euro.

Zusatzhaftpflichtversicherung von 2 Mio. Euro für den Fall, dass die Deckungssumme des Vermieters bei einem Haftpflichtschaden nicht ausreicht. Diese Versicherung gilt nur für Pers. mit Wohnsitz in der EU.

#### Zusatzversicherungen für nicht EU Bürger

Da die Deckungssumme für Haftpflichtschäden bei diesen Mietautos nur ca. 35.000,- Euro beträgt und Sie Selbstbehalte bei der Vollkaskoversicherung haben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss entsprechender Zusatzversicherungen bei einer Versicherung Ihrer Wahl z.B. bei der ERV Schweiz.